

Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

Der Vorsitzende
des Petitionsausschusses

Abgeordnetenhaus von Berlin, Petitionsausschuss, 10111 Berlin

Herrn
Klaus Langer
Arnikaweg 5 b
12357 Berlin

Geschäftszeichen	Bearbeiter(in)	Zimmer	Telefon (030) 2325 -	Telefax (030) 2325 -	Datum
6887/18	Herr Lasson	A 002	1479	1478	19.10.2021 / La

Sehr geehrter Herr Langer,

die Mitglieder des Petitionsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin haben Ihre Eingabe vom März 2021, die Sie gemeinsam mit Herrn Widder eingereicht haben, beraten.

Mit Ihrer Eingabe haben Sie erneut auf erhöhte Grundwasserstände im Bereich des Blumenviertels in Berlin-Rudow aufmerksam gemacht und die Befürchtung geäußert, dass das von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz initiierte Projekt für die Errichtung dezentraler Anlagen zur Grundwasserabsenkung ungeeignet wäre, um einen für dieses Gebiet zuträglichen Grundwasserstand insgesamt und nachhaltig zu gewährleisten. Sie haben deshalb gefordert, die derzeit betriebene Brunnenanlage im Glockenblumenweg auch über den 31. Dezember 2021 hinaus zu betreiben, um das Grundwasser in diesem Bereich weiterhin und dauerhaft auf ein vertragliches Maß zu senken und damit die vorhandene Bausubstanz und die Gesundheit der dort Wohnenden zu schützen.

Zu diesem Sachverhalt hat uns die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz bereits im April 2021 berichtet und darauf verwiesen, die entsprechenden dezentralen Anlagen seien im Bau beziehungsweise in der Abstimmung mit den zuständigen Behörden. Sie selbst hätten kein Interesse an der Teilnahme bei diesem Projekt geäußert. Ihre Aussage, dass sämtliche Gebäude im Rudower Blumenviertel von Vernetzungsproblemen bedroht sein, hat die Senatsverwaltung nicht bestätigt; seit Beginn der 1990er Jahre wise lediglich eine Minderheit der Gebäude Vernässungsschäden auf. Diese Schäden würden dann auftreten, wenn Gebäude nicht fachgerecht gegen drückendes oder aufstauendes Grundwasser abgedichtet worden seien oder wenn vorhandene Abdichtungen nach vielen Jahrzehnten ihre Wirksamkeit verloren hätten. Hinsichtlich der Brunnenanlage im Glockenblumenweg hat die Senatsverwaltung bekräftigt, dass die wasserbehördliche Erlaubnis für den Weiterbetrieb der Anlage im Jahr 2017 letztmalig verlängert worden sei und aktuell bis zum 31. Dezember 2021 befristet sei. Allerdings sei hinsichtlich der Weiterbetriebs der Brunnenanlage seit Dezember 2020 eine

Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin-Mitte
(ehemaliger Preußischer Landtag)

Interne Telefonnummer: 99407 -

U-Bahnhof Potsdamer Platz Kochstraße	S-Bahnhof Anhalter Bhf. Potsdamer Platz	DB-Bahnhof Potsdamer Platz	Bus M 29, M 41, M 48, M 85, 200	Internet: http://www.parlament-berlin.de E-Mail: petmail@parlament-berlin.de
--	---	-------------------------------	---------------------------------------	---

Klage bei dem Verwaltungsgericht Berlin anhängig; ein Termin für eine Entscheidung des Gerichts sei nicht absehbar.

Am 10. Juni 2021 gab es in dieser Angelegenheit auch ein Gespräch mit dem zuständigen Berichterstatter im Petitionsausschuss, Herrn Abg. Freymark, an dem Sie sowie Herr Widder teilgenommen hatten. Dabei haben Sie nochmals sehr ausführlich die grundsätzliche Problematik beschrieben und betont, dass hinsichtlich der Regulierung der Grundwasserstände ein hoheitliches Handeln zwingend geboten sei, da es sich um ein relativ großes Gebiet, welches gleichmäßig betroffen sei, handele und ansonsten massive Schäden an Bausubstanz und Gesundheit der betreffenden Grundstücksnutzenden zu befürchten seien. Für den weiteren Betrieb der Brunnenanlage im Glockenblumenweg – oder einer vergleichbaren Einrichtung – gäbe es damit einen dauerhaften und allgemeinen Bedarf. Weiterhin haben Sie ausgeführt, dass die bisher betriebene Brunnenanlage entgegen den bisherigen Ausführungen der Senatsverwaltung technisch einwandfrei arbeite und deshalb auch über den 31. Dezember 2021 problemlos betrieben werden könnte und müsste.

Die Kosten für den weiteren Betrieb der Brunnenanlage im Glockenblumenweg sollten nach Ihren Vorstellungen in einem geeigneten und sozialverträglichen Maßstab auf die Grundstücksbesitzenden umgelegt und hierzu eine Satzung für das Gebiet erarbeitet werden. Einen entsprechenden Vorschlag habe die ehemalige Bezirksbürgermeisterin Giffey bereits im Jahr 2018 unterbreitet. Außerdem sollten die laufenden Projekte zur dezentralen Entwässerung eingestellt und die damit freiwerdenden Gelder für den Betrieb der zentralen Hebeanlage eingesetzt werden.

Abschließend haben Sie auch auf den Bereich der Mäckeritzwiesen verwiesen. Dort sei es gelungen, eine geeignete Lösung zur dauerhaften Sicherung vor Überschwemmungen zu etablieren. Eine vergleichbare Lösung sollte insoweit auch für das Rudower Blumenviertel geprüft werden.

Wir hatten uns im Anschluss an das Gespräch vom 10. Juni 2021 nochmals an die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz gewandt und um eingehende Prüfung der grundsätzlichen Problematik und der von Ihnen anlässlich des erwähnten Gesprächs vorgetragenen Hinweise gebeten. Mit Schreiben vom 23. August 2021 hat die Senatsverwaltung sehr ausführlich zu der grundsätzlichen Sach- und Rechtslage und Ihren ergänzenden Hinweisen geantwortet. In den Ausführungen wird auf das Folgende verwiesen:

„Zur Brunnenlage im Glockenblumenweg

Nach diversen Reparaturen in den Jahren 2020 und 2021 um die Anlage bis zum Ende der geplanten Betriebszeit am 31.12.2021 betriebsfähig zu halten, stellt sich der aktuelle technische Zustand als gut und der Betrieb als stabil dar. Die jährlichen Kosten für Betrieb und Wartung sind in den letzten Jahren entsprechend dem Alter der Anlage deutlich gestiegen, so belaufen sich die Kosten für das Jahr 2021 auf ca. 202 T€ (im Jahr 2020: 118 T€ und im Jahr 2019: 84 T€). Es wurden wesentliche Teile der Anlage durch technisch bessere Lösungen ausgetauscht. Der derzeit bekannte und zusätzliche Reparaturbedarf verursacht Kosten von ca. 15 T€. Der Aufwand für den Betrieb und die Wartung der Anlage beträgt für die Leistungen der Berliner Wasserbetriebe (BWB) derzeit ca. 80 T€ pro Jahr.

Grundsätzlich gilt weiterhin, dass das normative Alter der Anlage bei weitem überschritten ist und, sollte ein Weiterbetrieb aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung notwendig sein, mit

weiteren, auch deutlich größeren Investitionen zu rechnen ist. So ist mittelfristig mit zusätzlichen Wartungs- bzw. Instandhaltungskosten an den Brunnen selbst zu rechnen.

Zum Vorschlag des Petenten eine (neue) zentrale Anlage durch das Land Berlin zu betreiben

Diese Forderung wurde mehrfach vom Petenten in den vergangenen Jahren vorgebracht und es ist von Seiten des Fachbereichs der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und des Petitionsausschusses erschöpfend darauf eingegangen worden. Siehe auch die Petitionen mit Nrn. 898/18 und 2431/18.

Die gegenwärtig geltende wasserbehördliche Erlaubnis für den Betrieb der Anlage wurde mit der Unterstützung der Altlastensanierung begründet. Da inzwischen die Altlastensanierung in diesem Bereich weitgehend abgeschlossen ist, entfällt der wasserbehördliche Erlaubnisgrund für den Weiterbetrieb der Anlage. Sie wurde im Jahr 2017 letztmalig verlängert (s. Drucksache 18/0491) und reicht aktuell bis zum 31.12.2021. Somit ist die Anlage zum Ende dieses Jahres außer Betrieb zu nehmen. An der geltenden Rechtslage hat sich nichts geändert.

Zur Einschätzung des Petenten, dass es sich um ein allgemeines und gleichmäßig auftretendes Problem handeln würde

Der subjektiven Einschätzung des Petenten kann hier nicht gefolgt werden. Alle seit Mitte der 90er Jahre durchgeführten Umfragen bei den Anliegern zeichnen ein deutlich heterogenes Bild der Betroffenheit im Blumenviertel. Es war und ist stets nur eine kleine Minderheit betroffen. Zur Veranschaulichung anbei eine Karte mit der Auswertung einer Umfrage aus dem Jahr 1997, vor Inbetriebnahme der Brunnenanlage im Glockenblumenweg (Anlagen 1, 1.1 und 1.2).

Die Ergebnisse der flächendeckenden Erhebung zu Vernässungsschäden aus dem Jahr 1997 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Auflage	3000	Anschreiben
Rücklauf	149	Fragebögen
Davon	87	keine Vernässungsschäden
	30	z.T. Wasser im Keller,
	32	z.T. Wände feucht durch Baufehler
		Wasser im Keller ohne Abdichtung

Aus den Ergebnissen dieser Erhebung, insbesondere dem geringen Rücklauf und der geringen Betroffenheit, geht sehr deutlich hervor, dass es sich keineswegs um eine generelle, flächendeckende Betroffenheit handelt. Besonders hervorzuheben ist, dass die im Jahr 1997 durchgeführte Erhebung noch im Eindruck der erstmalig in den Jahren 1994 und 1995 aufgetretenen Schäden an Kellern stand und die Anlage im Glockenblumenweg noch nicht in Betrieb genommen wurde [...]. Dieses Bild hat sich bei sämtlichen Umfragen in den folgenden Jahrzehnten bestätigt. [...]

Ergänzend hierzu, zum erwähnten Vorschlag der ehemaligen Bezirksbürgermeisterin Frau Giffey zu einem möglichen Weiterbetrieb der Anlage mit Kostenbeteiligung durch die Anlie-

ger, folgende Ausführungen, welche bereits Anfang 2018 der Senatskanzlei übermittelt wurden:

„Der Fachbereich hat sich bezüglich der Frage der Finanzierung einer neuen Brunnenanlage für das Blumenviertel mit der Rechtsabteilung der BWB bereits ausführlich besprochen. Das Ergebnis der Gespräche lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Die Berliner Wasserbetriebe sind in der Tat bereit und willens, die technischen Anlagen zur Grundwasserhaltung im sog. Blumenviertel zu betreiben. Das schließt auch die Übernahme kaufmännischer Dienstleistungen ein. Dies setzt jedoch voraus, dass es auf der anderen Seite einen Vertragspartner gibt, der die Berliner Wasserbetriebe beauftragt und die hier entstehenden Kosten ausgleicht. Die durch die Übernahme dieser Dienstleistung entstehenden Kosten sind nicht tariffähig.

Die vorgeschlagene, wie auch immer geartete "Abgabe/Gebühr" würde voraussetzen, dass den Berliner Wasserbetrieben zunächst öffentlich-rechtlich die Aufgabe der Grundwasserhaltung (Wasserwirtschaft) übertragen würde und in diesem Zusammenhang eine Rechtsgrundlage für die Erhebung einer Abgabe oder eines Entgeltes erlassen wird. Wegen der unterschiedlichen Betroffenheit bzw. der hohen Anzahl an nichtbetroffenen Bürgern ist es jedoch unmöglich einen entsprechenden Gebühren- und Verteilungsmaßstab zu kreieren. Daher kommt aus Sicht der Berliner Wasserbetriebe und der Senatsverwaltung nur eine zivilrechtlich getragene Lösung in Frage.

Im Auftrag der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz wurde diesbezüglich ein Rechtsgutachten einer externen Kanzlei erstellt. Das Ergebnis hat die Aussagen der Rechtsabteilung der BWB umfänglich bestätigt und lässt sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Die Finanzierung einer Grundwasserabsenkung zur Kellertrockenhaltung durch die BWB mittels Gebührenerhebung ist

a) nicht möglich, da nicht im gesetzlichen Aufgabenzuständigkeitsbereich der Berliner Wasserbetriebe und

b) nicht möglich, da die entsprechende Entgelterhebungsberechtigung nach § 16 Abs. 1 Satz 1 BerlBG ausdrücklich nur auf den Bereich der Aufgaben der BWB nach § 3 Abs. 5 BerlBG beschränkt ist.

Der landesrechtliche Rahmen eines Grundwassermanagements ist nach geltendem Recht ausschließlich auf die Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung durch die BWB ausgerichtet und entsprechend beschränkt.“ [...]

Vor diesem Hintergrund hat die Senatsverwaltung erhebliche Ressourcen aufgewendet, um die Bewohnerinnen und Bewohner des Blumenviertels für eine zivilrechtlich getragene Lösung zu gewinnen. In Folge dieser intensiven Bemühungen hat sich sogar ein privatrechtlicher Verein gegründet, der bereit gewesen wäre, eine Brunnenanlage bei den BWB zu beauftragen. Allerdings haben sich auch hier nicht genügend Anwohnerinnen und Anwohner bzw. Betroffene gefunden, die dem Verein beigetreten wären um eine solche Vereinslösung zur Realisierung zu bringen.

Mögliche Folgen bei Außerbetriebnahme der Brunnenanlage im Glockenblumenweg am 31.12.2021

Es muss mit einem Wiederanstieg des Grundwassers im Einflussbereich der Anlage entlang des Glockenblumenwegs (Bereich der größten Absenkung) gerechnet werden. Der relevante

Einflussbereich der Anlage erstreckt sich mit abnehmendem Einfluss parallel zum Glockenblumenweg nach Nordosten in Richtung Teltowkanal bis ungefähr zum Orchideenweg. Bereits im Seidelbastweg dürfte der Einfluss der Anlage nur noch minimal sein.

Gemäß den Auflagen der wasserbehördlichen Erlaubnis wird die Anlage derart betrieben, dass die Absenkung des Grundwassers keine Infiltration von Oberflächenwasser aus dem Teltowkanal verursacht. D.h. dass in einem parallel zum Teltowkanal verlaufenden Bereich bereits heute keine Absenkung durch die Anlage erzeugt wird und die Außerbetriebnahme sich auf diesen Bereich nicht signifikant auswirken wird.

Weiterhin ist der Bereich zwischen dem Glockenblumenweg und der Rudower Straße, bzw. der Neuköllner Straße zu weiten Teilen durch oberflächennahe bindige Schichten geprägt. In diesen Bereichen wirkt sich der Betrieb der Anlage aus hydraulischen Gründen kaum oder gar nicht aus.

Es ist bereits aufgrund der vorangestellten Ausführungen nicht im Detail vorherzusagen, wie viele Objekte wie stark durch eine Außerbetriebnahme betroffen sein könnten. Zusätzlich ist eine mögliche Betroffenheit von einer Vielzahl von, der Senatsverwaltung teils unbekanntem, Parametern abhängig. Dazu zählen das Niederschlagsgeschehen und die damit verbundene Grundwasserdynamik, die örtliche Beschaffenheit des Untergrundes, die Tiefenlage und bauliche Ausführung der Kellergeschosse, eventuell vorhandene Drainagen oder weitere bereits durchgeführte Maßnahmen durch die Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer.

Wie bereits oben ausgeführt hat auch in den niederschlagsreichen Jahren 1994 und 1995, also vor Inbetriebnahme der Brunnenanlage im Glockenblumenweg, nur eine kleine Minderheit der Anlieger Vernässungsschäden gemeldet. Es ist folglich nach heutigem Erkenntnisstand nicht davon auszugehen, dass durch die geplante Außerbetriebnahme der Anlage zum Ende des Jahres 2021 mit einer signifikant größeren Anzahl Betroffener zu rechnen ist.

Bereich Mäckeritzwiesen und Gebiete im Land Berlin mit hohen Grundwasserständen

Die im Bereich des Siedlungsgebietes Mäckeritzwiesen geplanten Maßnahmen sind mit der Situation im Rudower Blumenviertel weder vergleichbar noch darauf übertragbar. Es handelt sich hierbei um Maßnahmen der Niederschlagsentwässerung bei Starkregenereignissen. Maßnahmen im Sinne einer Vorsorge bezüglich erhöhter Grundwasserstände sind nicht Teil der Planungen. Weitere Informationen finden sich unter folgender Adresse: <https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/wasser-und-geologie/grundwasser/runder-tisch-grundwasser/pilotgebiet-maeckeritzwiesen/>

Zur Frage, ob es im Land Berlin weitere Gebiete mit möglichen erhöhten Grundwasserständen gibt wird an dieser Stelle auf den ausführlichen Bericht an das Abgeordnetenhaus aus dem Jahre 2013 verwiesen (Drucksache 17/1786, Bericht zum Runden Tisch Grundwassermanagement), welcher hinsichtlich dieser Fragestellung weitgehend als aktuell einzuordnen ist.

Zu den Planungen von dezentralen Anlagen zur Grundwasserabsenkung

Aktuell befinden sich zwei dezentrale Anlagen für zwei Gruppen von Interessierten in Planung oder Vorbereitung der Umsetzung. Nachdem Bemühungen zur Errichtung einer zentralen Brunnenanlage auf zivilrechtlicher Basis als gescheitert angesehen werden muss (s.o.) hat die Senatsverwaltung ihre Bemühungen verstärkt, Betroffene bei der Errichtung von dezentralen Anlagen zu unterstützen. Im aktuellen Haushalt stehen dazu entsprechend Mittel bereit, so dass die Betroffenen von Planungskosten entlastet werden können. Eine erste Planung ist abgeschlossen und die Gruppe Interessierter befindet sich bereits in der Abstimmung mit den zuständigen Behörden, sowie zu bauvorbereitenden Maßnahmen. Mit Abschluss der zweiten Planung wird zeitnah gerechnet. Auch hier muss die Tatsache, dass trotz einer erheblichen finanziellen Entlastung, nur wenige Betroffene auf diese Möglichkeit zurückgreifen, als Ausdruck dafür gewertet werden, dass die Betroffenheit im Blumenviertel geringer ist als vom Petenten unterstellt.

Zum Stand des Klageverfahrens

Zum mit Stellungnahme vom 20. April 2021 kommunizierten Stand des Klageverfahrens hat sich bisher keine wesentliche Änderung ergeben. Mit einer Entscheidung über das Stattgeben der Klage ist aufgrund kürzlich weiterer durch das Gericht angeforderter Stellungnahmen nicht vor Ende September zu rechnen. [...]

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass sich die Ausführungen der Senatsverwaltung hier zum Teil wiederholen. Im Sinne einer ausführlichen und schlüssigen Darlegung und auch vor dem Hintergrund des Wunsches des Petitionsausschusses, von der Senatsverwaltung eine ausführliche und alle Facetten berücksichtigende Stellungnahme zu der gesamten Problematik zu erhalten, ließ sich dies leider nicht vermeiden.

Die Ausführungen der Senatsverwaltung in den vorliegenden Stellungnahmen sind nicht von der Hand zu weisen und entsprechen im Wesentlichen auch den Erkenntnissen, die wir aufgrund Ihrer vorangegangenen Eingaben zu diesem Thema bereits erhalten haben. Darüber hinaus hatte die Senatsverwaltung der aktuellen Stellungnahme zahlreiche Unterlagen beigelegt, mit denen die Ausführungen eingehend und überzeugend begründet werden konnten. Im Ergebnis sehen wir hinsichtlich der Ausführungen der Senatsverwaltung keinen Anlass zu Beanstandungen.

Gegenwärtig sehen wir für den Petitionsausschuss keine Möglichkeit, eine Entscheidung in Ihrem Sinne zu treffen oder weiter zu befördern. Für die weitere Betrachtung der Angelegenheit wird nun von ganz erheblicher Bedeutung sein, welche Entscheidung hinsichtlich des anhängigen Klageverfahrens, mit dem das Land Berlin nach den Anträgen der Kläger verpflichtet werden soll, für siedlungsverträgliche Grundwasserverhältnisse zu sorgen und insofern ein weiterer Betrieb der vorhandenen Brunnenanlage im Glockenblumenweg oder ebenso geeignete Maßnahmen gefordert werden, getroffen wird. Erst danach kann im Lichte dieser Entscheidung geprüft werden, ob und welche Maßnahmen hier angemessen und erforderlich sein könnten. Diese Entscheidung bleibt also abzuwarten.

Bei dieser Sachlage möchten wir jedoch Ihre Eingabe nicht abschließen, sondern die Angelegenheit insbesondere im Hinblick auf das Klageverfahren weiter verfolgen. Wir werden uns zu gegebener Zeit wiederum mit der Senatsverwaltung in Verbindung setzen, um uns über

den Fortgang dieses Verfahrens zu informieren. Soweit sich hier ein neuer Sachstand ergibt, werden wir Ihre Eingabe erneut beraten und Sie entsprechend informieren. Bis dahin bitten wir Sie weiter um Geduld.

Mit freundlichen Grüßen

Kristian Rønneburg

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right, positioned over the printed name.